C/2025/5793

30.10.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12114 — TAI / LGESMI / GREEN METALS BATTERY INNOVATIONS JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5793)

1. Am 21. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen [1].

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Toyota Tsusho America, Inc. („TAI", USA), letztlich kontrolliert von Toyota Motor Corporation (Japan),

— LG Energy Solution Michigan, Inc. („LGESMI", USA), letztlich kontrolliert von LG Chem Ltd. (Korea),

— Green Metals Battery Innovations, LLC („GMBI", USA), derzeit vollständig im Eigentum und unter der Kontrolle von TAI.

TAI und LGESMI übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über GMBI.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TAI ist ein in mehreren Märkten und Branchen tätiges nordamerikanisches Unternehmen, das insbesondere in den Bereichen Lieferkettenmanagement, Logistik, Ein- und Ausfuhr, v. a. im Automobil- und Elektroniksektor, aktiv ist.

— LGESMI liefert massengefertigte Elektrofahrzeugbatterien, in erster Linie an Automobilunternehmen in den USA.

3. GMBI wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Entwicklung, Sammlung und Recycling von Batterien und zugehörigen Materialien in den USA.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12114 — TAI / LGESMI / GREEN METALS BATTERY INNOVATIONS JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË